

Wormser Zeitung.



enthält zugleich die amtlichen Verfügungen für den Kreis Worms und die gerichtlichen Anzeigen vom Gr. Bezirksgewichte Alzey.

N^{ro} 18.

Samstag, den 1. Februar

1862.

Schwerer Unfall
Kraßfeld
Vollkorn
vermiehen
thung.
Hob. Anzeig.
Worms.
Gemeindef.
Die Familien-
Worms.

Deutschland.

Darmstadt, 28. Jan. In der heutigen Affensitzung wurde zuerst der Arzt der verlebten Frau Jacoby, Obermedicinrath Dr. Leybhefer vernommen. Die Geschichte der Krankheit vorlegend, rechtfertigte er auf Grund seiner Wahrnehmungen seine in dem Tobtenschein beurtundete Ansicht, daß die Frau „an Brechruhr, zu welcher sich Unterleibslähmung gesellte“, gestorben sei, um ein späteres negatives Verhalten gegenüber den Anregungen, die Section der Leiche zu veranlassen zu erklären. Er gab jedoch nach, daß der Tod durch Vergiftung bewirkt worden sein könne. Als bald nach dem Tode seiner Frau Jacoby zu ihm gekommen sei, um ein schriftliches Gutachten über seine Ansicht zu erhalten, hätte er ihm gerathen, zu dem Stadtrichter zu gehen, — daß Jacoby Dieses nicht gethan und es von anderer Seite erfolgt wäre, nachdem das Gerücht sehr laut geworden, die Ehefrau Jacoby sei an Vergiftung gestorben, hätte ihn die Wirkung eines bösen Gewissens erkennen lassen. Hierauf erfolgte Beedigung der von Seiten des Gerichts und der Vertbeidigung berufenen Chemiker, des Professors Will in Siegen und des Professors Delffs in Heidelberg, sowie die des ärztlichen Technikers, des Medicinalraths Simeons in Mainz. Dann wurden die beiden Experten Dr. Winkler und Dr. Thiel gehört, welche ausführlich entwickelten, daß in dem Körper Arsenik und in welcher Gestalt gefunden worden sei. Professor Will erklärt sich in einem besonderen Vortrag einverstanden, und dasselbe that Professor Delffs, nachdem er seine, blos auf das schriftliche Gutachten gestützten Zweifel durch die mündlichen Darlegungen der beiden Experten für entfernt erklärt hatte. Die Nachmittagsitzung war der Verlesung der Protocolle über die Ausgrabung, Inspection und Section der Leiche, und des Gutachtens der beiden Chemiker, so wie der beiden ärztlichen Sachverständigen gewidmet. Diese Gutachten sprechen sich ganz den Intentionen der Anklage gemäß aus. Also: Auf- findung von Gift, und zwar von Arsenik sowohl in der Leiche, als in einer aufgefundenen Tasse, und der Tod als Wirkung des beigebrachten Gifts. Dann folgte Schluß der Sitzung. Der Angeklagte folgte aufmerksam den Verhandlungen und machte sich öfter Notizen.

In der Sitzung vom 29. legten, nach weiteren Ermittlungen, zuerst die vier Chemiker das Ergebnis ihres Befundes in dem Ausprüchle nieder, daß die Ehefrau Jacoby in Folge der Vergiftung durch arsenige Säure gestorben sei. Sodann wurden 9 Zeugen vernommen. Die bedeutendste Deposition war die des Metzgers Rangesser, des Sohnes der Verstorbenen aus erster Ehe und dessen Frau. Ihre Zeugnisse bekundeten That- sachen und Aeußerungen, welche den Angeklagten sehr graviren, z. B. zwifache Aeußerungen in den letzten Tagen der kranken Gattin, man werde sehen, daß sie sich diesmal nicht heraus- reißer werde, die Furcht derselben vor ihrem Ehemann und ihre Besorgniß, von ihm vergiftet zu werden, als Frucht des ehelichen Unfriedens, der sogar zu körperlichen Mißhandlungen geführt habe. Ueber die letzte kurze Krankheit der Frau in den ersten Tagen des Monats August v. J. gab der Sohn auf Grund seiner mehrmaligen Besuche und Wahrnehmungen Bemerkenswerthes an. Er sah seine Mutter, welche am Abend des 2. Augusts jenes verhängnißvolle Pulver eingenommen hätte, am nächsten Morgen, an welchem sie gegen Mittag starb, und konnte so ein Bild ihres Zustandes entwerfen, dem es an charakteristischen Merkmalen nicht fehlte. Das gerichtsarztliche Gutachten, welches, da die Aetzte dem ganzen Verwiderfahren

zu folgen haben, am Schlusse desselben zu erstatten ist, wird voraussichtlich diese Merkmale würdigen. Die Hauptzeugin, Dienstmagd Gansert, konnte wegen ihrer gestern erfolgten Niederkunft nicht vernommen werden, welche Episode wohl eine Verzögerung in den Verhandlungen herbeiführen wird. Die Stimmung der hiesigen Bevölkerung gegen den Angeklagten ist sehr aufgeregt und muß er bei dem Ein- und Abfahren aus dem Gerichtlocal durch Wachen vor der ihn umschreitenden Menge geschützt werden.

Aus der Pfalz, 24. Jan. (Pfalz. 3.) In dem f. Landrathsabshiede für die Pfalz pro 1861—62 heißt es: Wir werden dem Antrag, durch Herabsetzung des Eingangszolles von fremdem Weine den inländischen Weinbau nicht zu gefährden, die verdiente Berücksichtigung zuwenden und eine Ermäßigung der in einigen Zollvereinsstaaten bestehenden Ueber- gangssteuern für die inländischen Weine herbeizuführen suchen. — Das f. Cultusministerium hat allgemein angeordnet, daß das Turnen nicht blos an schulfreien Tagen, sondern wo möglich tägliche Uebungen statt zu finden haben, von denen nur körper- lich Unfähige zu befreien sind; ferner, daß aus pädagogischen Gründen ein Mitglied des Lehrercollegiums den Unterricht ertheile, der auch während der Winterzeit und bei jeder Witterung fortgesetzt werden muß. Der Unterricht selbst wird nach dem Spies'schen System ertheilt.

Karlsruhe, 28. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legte der Präsident des Justizministeriums, Dr. Stabel, den Entwurf einer Gerichtsverfassung vor und erläuterte in längerer Rede die Bedeutung dieser Vorlage.

Offenburg, 25. Jan. (Karlsruh. Anz.) Die hiesige Ge- sellschaft der Fabrik für comprimirte Gemüse hat sich wegen schlechter Geschäfte aufgelöst und die hiesige Zuckersfabrik hat ihre Arbeiten bis auf bessere Zeiten eingestellt.

München, 28. Jan. (M. 3.) Bei der Familientafel vorgestern, nach der Taufe des neugeborenen Prinzen Alpbons, an welcher alle hier anwesenden Glieder des königl. Hauses theilnahmen, hat Sr. Maj. König Ludwig folgenden Trink- spruch ausgebracht: „Der älteste Wittelsbacher, 75 Jahre 5 Monate alt, trinke ich auf das Wohl des jüngsten 2 Tage alten Wittelsbachers!“

Köln, 24. Jan. Durch Verfügung des f. Cultusmini- sters ist dem Baumeister Voigtel die fernere Leitung des Kölner Dombaues übertragen.

Berlin, 29. Jan. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden zwei Anträge zugleich zu Gunsten der kurhessischen Verfassung von 1831 und deren Wieder- herstellung eingebracht, einer aus der constitutionellen Partei und ein zweiter aus der Fortschrittspartei.

Wien, 28. Jan. Der Kaiser hat das Marinecommando aufgehoben und ein Marineministerium geschaffen, dessen Leitung „für jetzt“ dem Handelsminister Graf Wickenburg übertragen ist.

Die „Fr. Ptz.“ meldet die Rehabilitation des Frhrn. v. Pillersdorf als Geh. Rath und Inhaber des St. Stephans- ordens; die Bedeutung dieses, aus der freientl. Entschließung des Kaisers hervorgegangenen Actes liegt wesentlich darin, daß die Geheimrathswürde und die Ordensdecoration seiner Zeit auf Andringen des Fürsten Windischgrätz dem genannten Staats- mann genommen wurde.

Italien.

Rom, 27. Jan. Der Papst hat erklärt, er werde nicht eher einen Nuntius nach Petersburg senden, als bis Bialos



TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT